

Grenzen der Wirtschaft – Wirtschaftskriminalität

Die Thematik der Wirtschaftskriminalität stand im Zentrum des diesjährigen Jahresanlasses der Jungen Wirtschaftskammer Innerschwyz. Ein Schwyzer Untersuchungsrichter für Wirtschaftskriminalität sowie ein Vertreter aus einer Treuhand- und Revisionsgesellschaft aus dem Kanton Schwyz brachten die Thematik den Zuhörern anhand von Praxisbeispielen näher.

Die Junge Wirtschaftskammer Innerschwyz lud am 1. März 2007 zu einem öffentlichen Referat zum Thema Grenzen der Wirtschaft – Wirtschaftskriminalität in den Räumlichkeiten des neuen Sicherheitsstützpunktes in Biberbrugg ein. Franz Föhn, Executive Vice President der Junior Chamber Switzerland, eröffnete mit einer kurzen Präsentation der Jungen Wirtschaftskammer

gemäss einer Umfrage rund 70% der Geschäftsleitungsmitglieder einer KMU im Laufe ihrer Karriere einmal konfrontiert. Oft handle es sich um interne Mitarbeiterdelikte.

Die Häufung der Fälle illegalen Handelns im wirtschaftlichen Umfeld und namhafte Firmenzusammenbrüche haben der Thematik der Wirtschaftskriminalität in den letzten Jahren zu merklicher Medienpräsenz ver-

führe eine «Privatkasse». Der Firmeninhaber wollte den Verdächtigungen keinen Glauben schenken. Trotzdem informierte er ein weiteres Mitglied der GL. Was sollten sie nun tun? Die weiteren Schritte verlangten Fingerspitzengefühl: Personalabteilung, Informatik, Rechtsdienst, Controlling, Revisionsstelle, externer Rechtsberater usw. seien mögliche Anlaufstellen, welche in die weiteren Handlungen einzubeziehen seien. Ein allfälliger Einbezug der Strafverfolgungsbehörden oder der Umgang mit Medien und Mitarbeitenden seien ganz zentrale Fragen. Konfrontiert mit der geschilderten Situation würden Unternehmensverantwortliche gerne auf kompetente Hilfe zurück greifen. Diese Experten würden ein solches Ereignis systematisch bewältigen:

“ Mit Wirtschaftskriminalität werden gemäss einer Umfrage rund 70% der Geschäftsleitungsmitglieder einer KMU im Laufe ihrer Karriere einmal konfrontiert ”

Innerschwyz den Abend und leitete in die Thematik ein. Danach betrachteten zwei Experten in Sachen Wirtschaftskriminalität die Grenzen aus verschiedenen Blickwinkeln.

Wirtschaftskriminalität in KMU?

Hermann Grab, dipl. Wirtschaftsprüfer bei der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner Schwyz zeigte die Möglichkeiten bei der Bewältigung von Wirtschaftskriminalität in KMU auf. Namentlich ginge es um die kompetente Unterstützung von Unternehmen, welche Opfer einer wirtschaftskriminellen Handlung seien. Damit würden

helfen. Wirtschaftskriminalität sei für jedes Unternehmen ein potentiell Risiko, das heute sehr oft unterschätzt werde.

Wirtschaftsdelinquenz in meiner Unternehmung?

«Nein sicher nicht. Ich kenne meine Mitarbeiter und Geschäftspartner». Dies sei meist die Antwort von Unternehmensverantwortlichen auf die Frage nach Vorfällen krimineller Art in ihrer Unternehmung. Ein mittelgrosser Produktionsbetrieb mit 200 Mitarbeitenden wurde von ihrem langjährigen Finanzchef abrupt enttäuscht. Ein Buchhaltungs-Mitarbeiter teilte dem Firmeninhaber mit, dass er vermute, der Finanzchef

1. Verdachtserhärtung (Analyse, Kurzabklärungen, Recherchen)
2. Sofortmassnahmen (Sicherungsmassnahmen, Informationspolitik, Situationsanalyse, Beizug IT-Spezialisten, Einbezug Strafverfolgungsbehörden ja/nein, erste Befragungen)
3. Fact Finding (erste Ermittlungen, Buchprüfungen, Befragungen, Informationsbeschaffung)
4. Lagebericht (Zwischenbericht bzw. Lageanalyse als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen)



Dr. iur. Roland Meier, Untersuchungsrichter für Wirtschaftskriminalität vom Verhöramt des Kantons Schwyz, stellte die Sichtweise und die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden dar.

5. Investigation (detaillierte Untersuchungen, Prüfungen, Auswertungen, Analysen)
6. Ermittlungsbericht
7. Repression (personelle Massnahmen, allenfalls zivil- und strafrechtliche Schritte)
8. Umsetzung der Massnahmen und Empfehlungen aus dem analysierten Vorfall in der Unternehmung.

Im geschilderten Fall hätten die Ermittlungen ergeben, dass der Finanzchef während rund vier Jahren insgesamt CHF 1,2 Mio durch die Erstellung fiktiver Lieferanten auf ein privates Konto abgezweigt hatte.

Was ist Wirtschaftskriminalität?

Dr. iur. Roland Meier, Untersuchungsrichter für Wirtschafts-

kriminalität vom Verhöramt des Kantons Schwyz, stellte die Sichtweise und die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden dar. Anhand von aktuellen Beispielen gab er interessante Einblicke in seine weitreichende Tätigkeit. Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität im Kanton Schwyz, Aufwand einer Fallbearbeitung, Mittel der Strafverfolgungsbehörden, Beispiele von Anlage- oder Kreditbetrügnern sowie von Konkurs- oder Veruntreuungsdelikten bildeten den Inhalt seines praxisnahen Referates.

Welches sind die Gründe für wirtschaftskriminelles Verhalten?

Die Frage nach den Gründen der Zunahme von Wirtschaftsdelinquenz lasse sich nicht eindeutig beantworten. Es sei

lediglich erkennbar, dass Korruption, Bilanzfälschungen, Bereicherungen durch CEOs, Insider-Geschäfte, Betrüge-reien, unerlaubte Hacking-Angriffe und Geldwäscherei eine massive Zunahme an Publizität erfahren hätten. Wirtschaftskriminalität sei für jedes Unternehmen ein potenzielles Risiko, das heute sehr oft unterschätzt werde. Wirtschaftskriminalität bewege sich häufig im Graubereich. Grundsätzlich gelte sie als unmoralisch, doch dessen ungeachtet werde diese normativ nicht klar definierte Zone konsequent ausgereizt. Analog des Dopingmissbrauchs im Sport, würde der Anstössige früher oder später im Bereich des gesetzlich nicht mehr Tolerierbaren landen. Ein Wirtschaftsstraftäter handle aus vielfältigen Gründen, welche im betriebswirtschaftlichen, psychologischen, rechtlichen, soziologischen oder auch ethischen Umfeld zu finden seien:

- Globalisierung und Komplexität wirtschaftlicher Zusammenhänge
- Fehlende Unabhängigkeit und «Filz» unter Verantwortungsträgern
- Kein Vertrauen in die Marktwirtschaft und Rechtsordnung
- Handeln aus einer Notlage bzw. ein persönlicher Verlust will sofort kompensiert werden
- Unzufriedenheit mit dem Arbeitgeber: Man will sich rächen oder sich holen, was einem zusteht.
- Das Interne Kontrollsystem ist ungenügend gegen deliktische Handlungen ausgelegt. Getreu nach dem Motto: «Gelegenheit macht Diebe.»

- Wünsche nach Materiellem oder ganz einfach nach Spannung (Nervenkitzel)
- Wirtschaftsdelikte gelten oft noch als Kavaliersdelikte: «Die andern tun's auch.»

Wie kann Wirtschaftskriminalität im Unternehmen verhindert werden?

Ein integrales Schutzkonzept baue auf drei Pfeilern auf: Prävention, Aufdeckung und Korrektur/Repression. Aus kriminologischer Sicht liessen sich wirtschaftskriminelle Phänomene vielfach mit der Theorie des situativen Ansatzes erklären, wonach das Delikt früher oder später ausgeführt werde, das einfach und risikolos begangen werden könne. Ein sinnvoll aufgebautes Internes Kontrollsystem, das die kritischen Prozesse erkenne, die erforderlichen Schlüsselkontrollen institutionalisiere und letztlich auch wirksam umsetze, würde die präventive Grundlage zur Verhinderung von Unregelmässigkeiten legen, seien dies Delikte oder im angenehmeren Fall nur Fehler. Bekanntlich lasse sich jede Kontrolle umgehen, wenn deliktisch und in Zusammenarbeit mit weiteren Tätern vorgegangen werde. Deshalb sei zusätzlich dem Faktor Mensch im Unternehmen entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Durch das Vorleben ethischer Richtlinien, den korrekten Umgang mit Fehlern und gezielte Mitarbeiterentwicklung werde der detektive Nährboden geschaffen. Mitarbeiter seien motiviert und eine Mischung zwischen Vertrauen und Misstrauen Sorge für ein bewusstes «Miteinander» im Sinne einer gegenseitigen Kontrolle. Der Kreis der detektiven Möglichkeiten schliesse sich, indem die offene Mitarbeiterkultur durch



eine proaktive Interne Revision und zeitnahe Führungskontrollen durch das Management ergänzt werde. Das letzte Mittel stelle die korrektiven und repressiven Massnahmen dar. Sie seien bei Eintritt eines Schadenfalls zu ergreifen und lägen mit einem wirksamen Krisenmanagement in den Händen der Unternehmensleitung. Es definiere Sicherungsmassnahmen, interne und externe Kommunikationskonzepte, eine allfällige Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden, das Reputationsmanagement und die Ermittlung des Schadenausmasses. Als Nebeneffekt sei der präventive Aspekt der Repression nicht ausser Acht zu lassen. Eine weitere kriminologische Sichtweise erkenne nämlich, dass die Neigung zur Straf-

fälligkeit abnehme, je höher die Kosten – das heisst die angeordnete Strafe und das Risiko, entdeckt zu werden – im Vergleich zu dem aus dem Delikt gezogenen Nutzen sei.

Die anschliessende Besichtigung des Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg und der offerierte Aperitif boten Möglichkeiten zum Gedankenaustausch und zur Diskussion weiterer Fragen zur Thematik.